



Legende

- Geltungsbereich Gestaltungssatzung
- Geltungsbereich Gebiet I
- ▨ Max. 20 % zulässig *

* Auf geneigten, vom öffentlichen Straßenraum vollumfänglich einsehbaren Dachflächen, insg. max. 40 % Dachaufbauten inkl. Dachflächenfenster zulässig.